

Änderung des Landeswassergesetzes



© DJ Plewka / Adobe Stock

Die Landesregierung in NRW plant eine Änderung des Landeswassergesetzes. Dadurch sollen unter anderem Wasserrechtsverfahren entbürokratisiert und der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Gesetz festgeschrieben werden. Darüber hinaus sind in dem Gesetzesentwurf Änderungen bei den Themen Gewässerrandstreifen, Vorkaufsrecht, Berichtspflichten und Entfristung von Genehmigungen vorgesehen. Auch die Anpassungen des Wasserhaushaltsgesetzes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für Überschwemmungsgebiete sowie für Stauanlagen und Stauhaltungsdämme sollen in das Landeswassergesetz übernommen werden.

Von den Änderungen könnten beispielsweise Unternehmen betroffen sein, die Wasserrechte haben, in Gewässer einleiten oder Abwasser- oder andere Anlagen an Gewässern betreiben. Bis zum 20. Mai können sich die Unternehmen mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein in Verbindung setzen und sich an der Erarbeitung einer Stellungnahme beteiligen.

Ansprechpartnerin ist Coco Grünert (gruenert@mittlerer-niederrhein.ihk.de, Tel. 02151-635437). Weitere Informationen gibt es auch online unter www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/23020.

Ansprechpartner

Carmen Granderath

Telefon: +49 2151 635-357

Telefax: +49 2151 635-44357

E-Mail: Carmen.Granderath@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Coco Grünert



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Telefon: +49 2151 635-437

Telefax: +49 2151 635-44437

E-Mail: Coco.Gruenert@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 23048

Ausdrucksdatum: 23.09.2020